

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Es sind 17 Stimmbürger anwesend.

Entschuldigungen:

[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED].

1. Begrüssung und Wahl von 2 Stimmenzählern

Der Gemeindepräsident [REDACTED] begrüsst die anwesenden Stimmbürger. Insbesondere begrüsst er die Mitarbeiter des Naturpark Beverin, namentlich Lilian Würth, Carola Derungs, Sebastian Nagelmüller und Benedikt Joos und vom Vorstand des NPB begrüsst er Denise Dillier. Sie werden über die Abstimmung zum Parkvertrag im Herbst 2021 informieren. Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass [REDACTED] und [REDACTED] als neue Einwohner in der Gemeinde Sufers zugezogen sind.

Für [REDACTED], welche am 7. Mai in Sufers verstorben ist, wird eine Gedenkminute abgehalten.

Als Stimmenzähler werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Information Naturpark Beverin über die Abstimmung zum Parkvertrag 2023 - 2032 im Herbst 2021

Denise Dillier, Vorstandsmitglied des NPB und Lilian Würth stellen den Werdegang die Entwicklung des NPB ab 2011, den Anwesenden vor. In den letzten 10 Jahren sind viele Projekte mit Unterstützung des Naturpark Beverin entstanden und man kann sagen, dass der Naturpark in jeder Hinsicht ein lebendiger Park ist. Damit der Naturpark Beverin weitergeführt werden kann, muss die Charta 2023 bis 2032 erneuert werden. Dazu wird ein 10 Jahres-Managementplan erarbeitet und ein Parkvertrag erstellt. Dieser regelt den Perimeter, die strategischen Ziele, organisatorische Vorkehrungen und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden. Nach der Vernehmlassung zwischen Juni-Aug., sollen die Abstimmungen in den Gemeinden ab Sept. bis Dez. durchgeführt werden. Danach wird die Charta ans ANU eingereicht.

3. Genehmigung des Protokolls der GV vom 11. Dezember 2020

Während der Auflagefrist vom 14. Januar bis 12. Februar 2021 sind keine schriftlichen Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll vom 11. Dezember 2020 ist somit genehmigt.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2020, Bericht der GPK

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Sufers ist fristgerecht zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Homepage Sufers und im Sitzungszimmer auflegen. Auch hat die Möglichkeit bestanden, die Jahresrechnung in gedruckter Form auf der Gemeindekanzlei zu beziehen. Die Finanzlage hat sich im Berichtsjahr wiederum etwas verbessert. In den nächsten Jahren sollte der Amortisation der Bank-Darlehen aber weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 182'925.71 (Vorjahr CHF 22'013.84) ab. Im Berichtsjahr wurden ordentliche Abschreibungen im Ge-

samtbetrag von CHF 153'158.00 verbucht sowie eine Vorfinanzierung von CHF 120'000.00 vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen, bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag (Cashflow) von CHF 460'039.76. Den Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 109'969.50 stehen keine Investitionseinnahmen gegenüber. Den Nettoinvestitionen von CHF 109'969.50 stand eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 460'039.76 gegenüber. Demzufolge konnten die getätigten Investitionen zu 418.33% mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, womit die mittelfristige Zielvorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von 100% sehr deutlich eingehalten werden konnte. Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 1'294'533.00.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, [REDACTED] und [REDACTED], haben die Aufgabenbereiche des Geschäftsjahres 2020 anhand der Protokolle und der Jahresrechnung ebenfalls geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und den Verantwortlichen Decharge zu erteilen.

Die Jahresrechnung 2020 wird zusammen mit den beigefügten Revisionsberichten einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung Entschädigungsverordnung Gemeinde Sufers

[REDACTED] erläutert, dass die Entschädigungsverordnung letztmals im Jahr 2011 angepasst worden ist. Der Gemeindevorstand hat ein Vorschlag zur Genehmigung durch die Stimmbürger ausgearbeitet:

<u>Neu ab 2021:</u>		Alt, seit 2011:
• Gemeindepräsident	Fr. 12'000.00	10'000.00
• Baufachchef	Fr. 4'000.00	4'000.00
• Übrige Vorstandsmitglieder	Fr. 2'000.00	2'000.00
• Sitzungsgeld	Fr. 40.00	30.00
• GPK pro Mitglied	Fr. 300.00	300.00
• Arbeiten für die Gemeinde	Fr. 30.00	30.00
• Kilometerentschädigung	Fr. -.70	.60

Der Gemeindevorstand beantragt an die Gemeindeversammlung die Entschädigungsverordnung, welche per 01.01.2021 in Kraft tritt, gutzuheissen. Die anwesenden Stimmbürger genehmigen die Entschädigungsverordnung einstimmig.

6. Kreditantrag Kapellbachbrücke über 30'000 Franken

Im Zusammenhang mit dem Taveloweg Rheinwald wurde bei Projektbeginn vereinbart, dass sich die Gemeinde Sufers mit ¼ an den Erschliessungskosten beteiligen wird. Auch deshalb, weil in der Gemeinde Sufers für den Radweg keine grösseren Massnahmen ausgeführt werden mussten. Nun hat das Ingenieurbüro Synaxis für die Kapellbachbrücke eine Variante erarbeitet, welche finanziert werden kann. Die Brücke wird grossmehrheitlich aus Holz angefertigt auf Betonfundamente gelegt und mit Stahlseilen verankert. Die Arbeiten können grösstenteils durch einheimisches Gewerbe ausgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen rund 144'000 Franken. Das Amt für Langsamverkehr des Kanton Graubünden hat zugesagt, sich mit 20% bis 30% an den Kosten zu beteiligen. Somit verbleibt für die Gemeinde Sufers mit einer ¼-Beteiligung rund 30'000 Franken.

Der Gemeindevorstand beantragt den Kredit zu genehmigen. Der Antrag wird von den Stimmbürgern einstimmig unterstützt.

7. Information Vorabklärung Reglement Bergweg

■■■■■■■■■■ erklärt, dass der Gemeindevorstand sich darüber einig ist, dass das Reglement für das Befahren des Bergweges überarbeitet werden muss. Im jetzigen Reglement sind auch noch nicht alle Wald- und Bergstrassen erwähnt und geregelt. Zum Beispiel soll der Abzweiger Richtung Lai da Vons mit einem Fahrverbot gesperrt werden. Da am Ende der Strasse Richtung Verseis und SAC Cufercalhütte ebenfalls keine Parkierungsmöglichkeiten bestehen, soll auch dieser Fahrwegabschnitt mit einem Fahrverbot versehen werden. Es stellt sich auch die Frage wie die heutige Situation mit den Tages- und Jahresbewilligungen besser handzuhaben sei oder soll die Bergstrasse von jedermann befahren werden können? Auch ab wann die Bergstrasse für den Verkehr geöffnet (Frühjahr) oder geschlossen (Herbst) wird, muss klar definiert sein. Sobald das neue Reglement erarbeitet worden ist, muss die Gemeinde dieses der Kantonspolizei auf Verordnungsbasis zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Das Reglement wird danach zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen, bei welcher die Gelegenheit besteht, Einsprache gegen das Reglement an die Gemeinde einzureichen.

Aus der Diskussion geht heraus, dass der Gemeindevorstand verschiedene Varianten für das neue Reglement für das Befahren der Wald- und Bergstrassen ausarbeiten wird. Diese sollen an einer kommenden GV den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

8. Verschiedenes und Umfrage

- Die Gemeindekanzlei bleibt vom 8. bis 16. Juli 2021 ferienhalber geschlossen.
- ■■■■■■■■ teilt mit, dass ■■■■■■■■ am 1. September 2020 nun schon seit 15 Jahren als Gemeindeschreiberin in der Gemeinde Sufers angestellt ist. Er bedankt sich bei ■■■■■■■■ für ihre grosse Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit und überreicht ihr ein sehr schönes Relief mit Mutterkühen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bei allen Gemeindevorstandsmitgliedern der letzten 15 Jahre und den Bewohnern von Sufers bedanken! Das Relief wird einen schönen Platz in unserem Berghüttli bekommen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden vom Naturpark Beverin zu einem Apéro eingeladen. Dieser wird vor dem Gemeindehaus abgehalten. Herzlichen Dank dem NPB und seinen Mitarbeitern.

Der Gemeindepräsident:

■■■■■■■■■■

Die Aktuarin:

■■■■■■■■■■